

# Bekanntmachung der Wahlleitung für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters (Direktwahl) der Stadt Elze am 20. September 2020

- Geänderte Fassung vom 26.05.2020

Die Bekanntmachung der Wahlleitung vom 09.04.2020 für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters (Direktwahl) der Stadt Elze am 28. Juni 2020 wird aufgehoben und nachstehende Bekanntmachung zum Ersatztermin der Wahl am 20. September 2020 erlassen.

## 1. Wahltag

Der Rat der Stadt Elze hat die Direktwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters für den 20.09.2020 bestimmt.

## 2. Stichwahl

Eine etwa notwendige Stichwahl findet am 04.10.2020 statt.

## 3. Wahlgebiet

Das Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Elze.

## 4. Wahlleitung

Gemeindewahlleiter:	Bürgermeister Rolf Pfeiffer Hauptstr. 61, 31008 Elze, Tel. 05068 464-0
stv. Gemeindewahlleiter	Andreas Fromme Hauptstr. 61, 31008 Elze, Tel. 05068 464-13

## 5. Wahlvorschläge

Es wird zur frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

Jeder Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl muss gem. § 45d Abs. 3 Nieders. Kommunalwahlgesetz (NKWG) von mindestens 63 Wahlberechtigten des Wahlgebietes unterzeichnet sein. Ausgenommen davon sind nachfolgend aufgeführte Parteien, Wählergruppen oder Einzelkandidaten:

Sozialdemokratische Partei Deutschlands	(SPD)
Christlich Demokratische Union Deutschlands	(CDU)
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(GRÜNE)
Freie Demokratische Partei	(FDP)
DIE LINKE. Niedersachsen	(DIE LINKE)
Alternative für Deutschland	(AfD)
Unabhängige Wählergruppe Elze	(UWE)
Ratsmitglied Jens Rinne	

Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Bestimmungen des § 45d NKWG und § 32 Nieders. Kommunalwahlordnung (NKWO) entsprechen.

Wahlvorschläge sind spätestens bis zum **17.08.2020 - 18.00 Uhr** - bei der Wahlleitung einzureichen (§ 21 Abs. 2 i.V.m §§ 45a und 45i NKWG).

## 6. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 04.08.2020 bei der Nieders. Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover einzureichen. § 22 NKWG und § 34 NKWO sind zu beachten (§ 22 Abs. 1 i.V.m §§ 45a und 45i NKWG).

Elze, den 26.05.2020

Wahlleiter

gez. Rolf Pfeiffer